

**STADT ERFTSTADT
DER BÜRGERMEISTER**

Gemäß § 2 Geschäftsordnung i. V. m. den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt leite ich

den beigefügten Antrag der / des

- SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 F.D.P.-Fraktion
 Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 STV

an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Flü 27/11

STADT ERFTSTADT						
DER BÜRGERMEISTER						65
14	27. NOV. 2001					63
20	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
21	32	40	43	44	50	51

öffentlich
A 71722
Amt: - 65 -
BeschlAusf.: -652 -
Datum: 28. Januar 2002

Gemäß § 2 Geschäftsordnung i. V. m. den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt leite ich

- SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 F.D.P.-Fraktion
 Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 STV

an die zuständigen Ausschüsse weiter

Betreff: Anlage von Rasengräbern auf städtischen Friedhöfen

STADT ERFTSTADT
DER BÜRGERMEISTER

Finanzielle Auswirkungen:
<input checked="" type="checkbox"/> Keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den 28. Januar 2002

Der Antrag wird zur Beschlussfassung zugeleitet an den
Werksausschuss Straßen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Euskirchen bietet seit 1994 Rasengräber nach amerikanischem Muster an, d.h. es wird in eine Rasenfläche bestattet und die Angehörigen haben die Möglichkeit, dort einen Grabstein aufzustellen. Bis heute ist in diesem bereitgestellten Gräberfeld noch niemand bestattet worden.

Die Pflegekosten für ein solches Rasengräberfeld sind mit Sicherheit auch nicht unerheblich, da die Angehörigen, wie es schon in geringem Maß auf dem anonymen Gräberfeld auf dem Liblarer Friedhof geschieht, Lämpchen, Schalen, Gestecke u.ä. auf den Grabstätten ablegen. Dies muss dann für den Rasenschnitt von meiner Pflegefirma abgeräumt werden.

Der Vorschlag zur Anlage eines Rasengräberfeldes sollte m.E. in den einzelnen Orten diskutiert werden, um einen tatsächlichen Bedarf zu ermitteln.

Gemäß § 2 Geschäftsordnung i. V. m. den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt leite ich

den beigefügten Antrag der / des

Bösche
(Bösche)

SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 F.D.P.-Fraktion
 Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 STV

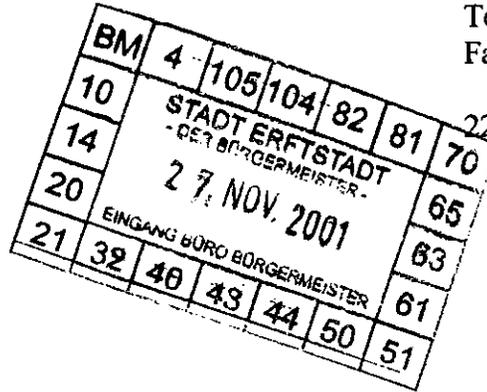
an die zuständigen Ausschüsse weiter

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erfstadt

Marita Rusch
Stadtverordnete

Sportstrasse 12
50374 Erfstadt
Tel. 02235/680023
Fax 02235/680023

Stadtverwaltung
Herrn Bürgermeister
Ernst-Dieter Bösche
Am Holzdamn 10
50374 Erfstadt



22. November 2001

A7/1722

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bösche

Ich bitte folgenden Antrag den zuständigen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Die Verwaltung möge prüfen, ob es möglich ist und Bedarf besteht, auf einem oder mehreren Friedhöfen in Erfstadt sogenannte Rasengräber anzulegen.

Begründung:

Nach dem Tode eines Angehörigen stehen immer mehr Hinterbliebene vor der Frage, wie sieht es mit der Grabpflege aus. Die ständige Pflege eines Grabes wird für viele Angehörige immer schwieriger, sei es, weil die notwendige Zeit dafür fehlt oder weil ein Ortswechsel es kaum möglich macht, sich um die Gräber zu kümmern.

Anonyme Bestattungen, die ja auch in Erfstadt möglich sind, schrecken aber viele Menschen ab, weil sie eine Grabstätte zum Trauern benötigen.

Rasengrabstätten stellen eine sinnvolle Alternative für Angehörige dar. Die Stelle an der die Urne oder der Sarg beerdigt wurde ist bekannt und durch ein Kreuz gekennzeichnet.

Die Pflege ist nicht nötig und wird mit dem Kauf der Grabstätte gleich mit beglichen.

Mir ist eine Anlage in der Gemeinde Neetze, in 21398 Neetze in Norddeutschland bekannt, die diese Form der Bestattung anbietet.

In einer Zeit, wie der unseren, in der immer mehr Gräber auf den Friedhöfen verwildern, wäre das sicher ein sinnvolles Angebot seitens der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

Marita Rusch

Marita Rusch

B. Bösch

Anfrage zu A 7/1722, Antrag bzgl. Anlegung von sog. Rasengräbern

Stellungnahme der Verwaltung:

Rasengräber mit der Möglichkeit, einen kleinen Grabstein zu versetzen, werden in den umliegenden Kommunen nicht angeboten. Teilweise wird der Begriff Rasengrab für anonyme Grabstellen verwandt. Eine Nachfrage für Rasengräber war in den letzten Jahren weder seitens der Bürger noch der Bestatter vorhanden.

In Erfstadt werden jährlich ca. 10 anonyme Grabstellen verkauft, wobei die dafür ausgewiesene Friedhofsfläche für die nächsten 5 Jahre ausreichend sein wird.

Die Kalkulation der Gebühren für Rasengräber orientiert sich an der vorhandenen Kalkulation für anonyme Grabstellen, wobei ein Zuschlag von 10% für Handarbeiten (Rasenschnitt an den Grabsteinen, wegräumen von Blumenschmuck) angemessen sein dürfte.

Gebührenhöhe somit:

Erdrasengrab:	2002: 931€	2003: 1032€
Umraserengrab:	2002: 423€	2003: 468€


(Bösche)